

Anlage 1



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 31
80331 München

Leiterin des Referats K 14

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-7140

Statistik@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

**Betreff: Bundesweite Mobilitätsstudie „Mobilität in Deutschland“
- Information zum Sachstand**

Aktenzeichen: K 14/3512.2/70904/15
Datum: Bonn, 05.05.2015
Seite 1 von 4

Sehr geehrte

wir haben Sie als Interessenten an weiteren Informationen zur Erhebung „Mobilität in Deutschland“ vermerkt. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den Startschuss für die Durchführung der Erhebung „Mobilität in Deutschland 2016“ informieren: am 24.03.2015 wurde die Ausschreibung veröffentlicht.

Die Feinabstimmung der methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen war aufwändiger als erwartet; nicht zuletzt die Erfahrungen aktueller Mobilitätserhebungen – vor allem im Hinblick auf die Teilnahmebereitschaft – haben uns veranlasst, unser Konzept nochmals anzupassen und methodische Erweiterungen vorzusehen. Dies gelingt nur, weil wir für dieses wichtige Vorhaben die Haushaltsmittel gegenüber 2008 um fast eine Mio. Euro erhöhen konnten.

Konzeption mit einigen Neuerungen

Als Neuerungen sind vorgesehen:

- Ergänzung der Einwohnermeldestichprobe durch eine Telefonstichprobe mit einem Auswahlrahmen von Festnetz- und Mobilfunknummern (Dual-Frame-Ansatz),
- Unterscheidung in ein Kern- und ein Zusatzbefragungsprogramm,
- Weiterentwicklung der Gewichtung-/Hochrechnungsverfahren,
- Georeferenzierung von zurückgelegten Wegen und Routenwahl,





Seite 2 von 4

- Schätzmodell regionaler, kleinräumiger Mobilitätskennwerte sowie
- Modifizierung der Mindestvorgaben, wann ein Haushalt als erfasst gilt.

Weniger ist oft mehr – Fokussierung auf die Kernmerkmale

Für das BMVI hat die belastbare Ermittlung der für die Verkehrsplanung ganz zentralen Kenngrößen höchste Priorität. Die Erfahrungen aus den zurückliegenden Mobilitätserhebungen zeigen aber, dass gerade bei den Haushalten der Einwohnermeldestichprobe, für die keine Telefonnummern recherchiert werden können, die Teilnahmequote z.T. unter 10 % abgesunken ist. Um diese Zielgruppe besser zu erreichen, soll der schriftlich-postalische Fragebogen auf die Erhebung eines Kernbefragungsprogramms reduziert werden.

Zusatzbefragungsprogramm – Themen im Bausteinsystem

Die Fragen des Zusatzbefragungsprogramms sollen telefonisch oder online erhoben werden. Folgende Themen sind vorgesehen:

- Differenzierte Personenmerkmale (z.B. Bildungsabschluss, Mobilitätseinschränkung, Kinderbetreuung)
- Übliche Nutzung von Verkehrsmitteln
- Elektromobilität (z.B. Nutzung von Elektroautos und -fahrrädern)
- Radverkehr (z.B. Nutzungsintensität, Helm)
- Pkw-Merkmale (z.B. Leistung, Baujahr, Stellplatz)
- Parken (z.B. eigener Stellplatz, Stellplatzsuche)
- Öffentlicher Verkehr (z.B. Erreichbarkeit, ÖV-Verfügbarkeit)
- Neuer Trend - Nutzen statt Besitzen? (z.B. Carsharing)
- Digitale Infrastruktur – Veränderung bzw. Kompensation von Verkehr (z.B. durch Online-Einkauf, Heimarbeitsplatz).

Eine Ausdehnung oder Modifikation der Erhebungsmerkmale wird in geringem Umfang und in Abstimmung mit dem BMVI möglich sein, wenn die Fragestellungen

- nicht das vorrangige Ziel einer hohen Datenqualität der Kernmerkmale gefährden,
- dem Inhalt typischer Befragungen zur Alltagsmobilität entsprechen und
- im Interesse mehrerer Dritter sind.

Da das BMVI dauerhaft auf eine hohe Datenqualität der MiD angewiesen ist, behalten wir uns vor, abschließend mit unserem Auftragnehmer darüber zu entscheiden.





Seite 3 von 4

Welche Kosten entstehen bei einer Vertiefungsstichprobe?

Die Ausschreibung fordert die Festlegung der Basiserhebungskosten je Haushalt. Wir können bzw. unser Auftragnehmer wird diese erst nach dem Zuschlag konkret benennen.

Die Basiserhebungskosten enthalten alle unmittelbar mit der Feldarbeit und Durchführung der Erhebung verbundenen Kosten. In den Basiserhebungskosten sind nicht die Kosten für die Bereitstellung der Anschriften für die Bruttostichprobe, für die Gewichtung und Hochrechnung, die Auswertung und weitere Anforderungen Dritter enthalten. Sowohl die Anforderungen für die Auswertung als auch die Kosten/Gebühren für die Anschriftenbereitstellungen unterscheiden sich je nach Kommune/Region. Alles dies müssen die Auftraggeber der Vertiefungsstichproben bilateral mit dem Auftragnehmer vereinbaren.

Repräsentativität und Stichprobenumfang

Neben Eckwerten für den Bund und die Bundesländer sollen mit der Erhebung auch repräsentative Ergebnisse zu sozioökonomischen, regionalen und raumtypischen Mobilitätsmustern gewonnen werden. Der Umfang der Bundesstichprobe ermöglicht keine im Detail belastbaren Ergebnisse auf regionaler oder lokaler Ebene.

Alle darüber hinausgehenden Anforderungen müssen Länder, Regionen, Kommunen etc. durch Vertiefungsstichproben bedienen.

In der Leistungsbeschreibung ist vorgesehen, dass der Auftragnehmer der MiD die Interessenten zur Stichprobengröße berät. Für die Festlegung des Stichprobenumfangs, der zur Erreichung repräsentativer Ergebnisse notwendig ist, gibt es keine bundesweit gültige Faustformel. In einem Raum mit einem vergleichsweise homogenen Mobilitätsverhalten kann die Stichprobe kleiner sein als in Städten mit sehr heterogenen Mobilitätsmustern. Letztlich müssen die Auftraggeber der Vertiefungsstichproben die statistischen Randbedingungen (Konfidenzintervall und Standardfehler) von „repräsentativ“ definieren: Welche statistische Unsicherheit können sie fachlich und politisch akzeptieren bzw. wo liegt vor dem Hintergrund der Haushaltslage ggfs. der Kompromiss. Mit dieser Frage müssen sich die Auftraggeber der Vertiefungsstichproben möglichst früh auseinandersetzen.



Seite 4 von 4

Wie geht es weiter?

Die Angebotsfrist endet am 12.05.2015. Wir gehen von einer Vergabeentscheidung Anfang Juni aus. Aufgrund der späteren Ausschreibung und der Vielzahl methodischer Neuerungen müssen wir dann den bisher vorgesehenen Zeitplan mit Start der Erhebung am 01.01.2016 gemeinsam überprüfen.

Das BMVI beabsichtigt unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Abschlusses des Vergabeverfahrens am 24.06.2015 eine Informationsveranstaltung in Bonn anzubieten.

Um unseren Adressverteiler aktuell zu halten, bitten wir alle Interessenten an dieser Veranstaltung und/oder an weiteren organisatorischen Informationen um eine kurze Rückmeldung per Email an:

✉ statistik@bmvi.bund.de

Um Ihnen als potentiellem Auftraggeber einer Vertiefungsstichprobe die Möglichkeit zu geben, sich zeitgerecht auf diese Vertiefungsstichprobe vorbereiten zu können, haben wir die Leistungsbeschreibung im Internet als Anlage zur Kurzbeschreibung der MiD 2016 bereitgestellt (www.bmvi.de/mid2016). Hier finden Sie ebenfalls relevante Auszüge der vertraglichen Vereinbarung.

Im Hinblick auf die Vertraulichkeit des laufenden Vergabeverfahrens und um die Gleichbehandlung aller Bieter zu gewährleisten, bitte ich Sie, bis zum Ende der Angebotsfrist von weiteren inhaltlichen Fragen Abstand zu nehmen. Sollten Verständnisfragen zu den Inhalten der Leistungsbeschreibung unumgänglich sein, bitte ich diese ausschließlich an folgende Email-Adresse zu senden:

✉ servicestelle-vergabe@bmvi.bund.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted signature]

[Redacted name]

